

den könnten). Nur eine Minderheit der Inhaftierten ist weiblich: In der Schweiz steigt der Anteil leicht von 5,3 auf 5,7 % im Zeitraum 2011 bis 2021, in Deutschland von 5,5 auf 5,7 %; generell lässt sich aber kein bedeutsamer Trend eines Anstiegs weiblicher Inhaftierter ausmachen.

Deutschland und die Schweiz unterscheiden sich sehr deutlich in Bezug auf den Anteil an ausländischen Inhaftierten. In der Schweiz liegt dieser über die Jahre hinweg konstant bei etwas über 70 %. In Deutschland nimmt der Anteil von 22,7 auf 33,8 % zu, bleibt aber noch immer deutlich unter dem Niveau der Schweiz. Dieser deutliche Unterschied hat primär mit dem unterschiedlichen Ausländeranteil in den Ländern zu tun: Im Jahr 2021 betrug dieser in der Schweiz 25,5 %, in Deutschland 12,7 %. Daneben könnten weitere Faktoren für diesen Unterschied verantwortlich sein (z.B. höherer Anteil an Kriminaltouristen in der Schweiz).

Tabelle 1: Ausgewählte Statistiken zum Strafvollzug

		2011	2016	2021
Schweiz	Bevölkerung am 31.12. des Vorjahrs	7.864.012	8.327.126	8.670.300
	Erwachsene Inhaftierte (Pro 100.000 der Bevölkerung)	6.065 (77,1)	6.878 (82,6)	6.316 (72,8)
	davon: in Untersuchungshaft	1.703	1.711	1.968
	davon: Straf- und Massnahmenvollzug	3.151	3.670	3.215
	Anteil erwachsene Frauen	5.3	5.6	5.7
	Anteil erwachsene Ausländer	71.4	72.0	70.8
	Deutschland	Bevölkerung am 31.12. des Vorjahrs	81.751.602	82.175.684
Gefangene (Pro 100.000 der Bevölkerung)		68.099 (83,3)	62.865 (76,5)	56.069 (67,4)
davon: in Untersuchungshaft		10.793	12.992	11.449
davon: in Sicherungsverwahrung		466	543	604
Anteil Frauen		5.5	6.1	5.7
Anteil Ausländer		22.7	27.9	33.8

3. Ausgewählte Themen der Forschung

Neubacher¹² konstatiert in Anlehnung an Jürgen Habermas und in Bezug auf den Strafvollzug eine „neue Unübersichtlichkeit“. Dabei bezieht er sich vor allem auf die Situation in Deutschland, wo mittlerweile „ungefähr 80

12 Neubacher 2019, 119.

Vollzugsgesetze“ den Strafvollzug rahmen. Die Rede von der Unübersichtlichkeit trifft aber sicher ebenso auf die Forschung zum Strafvollzug zu, die von einer Vielfalt an thematischen Schwerpunktsetzungen und methodischen Herangehensweisen geprägt ist. An dieser Stelle sollen einige ausgewählte Themen und Befunde vorgestellt werden. Einerseits sollen dabei solche Themen betrachtet werden, die sich u.a. bei Betrachtung veröffentlichter Statistiken abzeichnen; andererseits wird auf aktuelle Themenfelder sowie auf strafvollzugsangrenzende Themen eingegangen.

3.1 Trends in der Strafvollzugsstatistik und Forschungsimplicationen

Ein erster, bereits seit längerem festgestellter Trend bezieht sich auf *ältere Menschen* im Strafvollzug.¹³ In der Schweiz ist der Anteil ab 60-jähriger Personen im Strafvollzug von 3,6 % (2011) auf 6,2 % (2021) gestiegen, in Deutschland im selben Zeitraum von 3,6 auf 5,2 %. Dies sind keine dramatischen Verschiebungen, stellen den Vollzug aber dennoch vor Herausforderungen. Der Gesundheitszustand verschlechtert sich mit zunehmendem Alter, weshalb ältere Inhaftierte z.T. eigene Settings benötigen, in denen bspw. auch intensivere Pflege möglich ist. Die Frage der adäquaten Unterbringung ist daher eine sowohl die Praxis als auch die Forschung beschäftigende Frage, gerade auch in Bezug auf (sicherungs-)verwahrte Gefangene oder Inhaftierte im Maßnahmen- bzw. Maßregelvollzug. Daneben werden bspw. das Thema Sterben im Vollzug oder Sterbehilfe im Vollzug durch die älter werdende Inhaftiertenpopulation auf die Forschungsagenda gesetzt.¹⁴

Eine andere statistisch bedeutsame Tatsache ist, dass viele Inhaftierte nur *kurze Freiheitsstrafen* verbüßen; in der Schweiz wurde 2015 zudem entschieden, das Primat der Geldstrafe vor der Freiheitsstrafe aufzuheben, was über kurz oder lang zu einem Anstieg kurzer Freiheitsstrafen führen dürfte.¹⁵ Derzeit werden in der Schweiz etwas weniger als fünfzig Prozent der Inhaftierten nach maximal 30 Tagen aus dem Strafvollzug entlassen. In Deutschland verbringt etwa die Hälfte der Inhaftierten weniger als neun Monate im Gefängnis. Diese kurzen Freiheitsstrafen stellen u.a. Ersatzfreiheitsstrafen dar, die angeordnet werden, weil Geldstrafen nicht bezahlt

13 Vgl. u.a. *Görgen* 2022.

14 Vgl. u.a. *Bereswill/Neuber* 2019; *Hostettler et al.* 2016.

15 <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61091.html>

wurden.¹⁶ In der kriminologischen Forschung stehen hierbei u.a. Fragen im Vordergrund wie, um welche Personengruppe es sich handelt¹⁷ oder inwieweit Resozialisierung in dieser kurzen Zeit möglich ist.¹⁸ Insbesondere an der Ersatzfreiheitsstrafe wird zudem deutliche Kritik geübt.¹⁹

In den amtlichen Daten zum Strafvollzug wird aber nicht nur deutlich, dass kurze Freiheitsstrafen einen bedeutsamen Anteil ausmachen; es gibt gleichzeitig einen Trend hin zu *längeren Inhaftierungsdauern*. In der Schweiz ist die mittlere Aufenthaltsdauer bei Entlassung aus dem Strafvollzug von 138 Tagen (2011) auf 186 Tage (2021) gestiegen (Median: 33 auf 50 Tage). Wird der Maßnahmenvollzug betrachtet, ist der Anstieg noch eindrücklicher: Die mittlere Aufenthaltsdauer ist von 1.130 auf 2.221 Tage gestiegen (Median: 780 auf 1.767 Tage). Die Gründe hierfür sind nur zum Teil bekannt: Einerseits dürfte bedeutsam sein, dass ein verstärktes Sicherheitsdenken zur Folge hat, Inhaftierte nicht vorzeitig zu entlassen, um Rückfallrisiken zu reduzieren. Andererseits drückt sich gerade in Bezug auf den Maßnahmenvollzug die Haltung aus, dass Straftäter:innen psychische Erkrankungen aufweisen, die über langwierige Therapien behandelt werden müssen. Die Prozesse, die zur Folge haben, dass Personen länger im Vollzug bleiben, sowie die Folgen für die Inhaftierten sind sicherlich noch intensiver über wissenschaftliche Forschung sichtbar zu machen.

Eine mögliche stärkere Punitivität im gesamten Vollzugsbereich könnte auch mit einem anderen Fakt in Verbindung stehen. Der *offene Vollzug* (oder in der Schweiz die Halbgefängenschaft) führt ein Schattendasein und wird immer seltener umgesetzt. In Deutschland verbüßt nur etwa jeder siebte Inhaftierte die Freiheitsstrafe im offenen Vollzug, wobei der Anteil seit 2011 um ca. ein Sechstel zurückgegangen ist. In der Schweiz stellten 2011 lediglich 3,7 % der Einweisungen in den Strafvollzug Einweisungen in die Halbgefängenschaft dar, 2020 sogar nur noch 1,9 %. Andere Alternativen zum Strafvollzug wie Gemeinnützige Arbeit oder Electronic Monitoring haben nicht im gleichen Maße zugenommen.

Ein sehr zentraler Bereich sozialwissenschaftlicher bzw. kriminologischer Forschung fokussiert die Frage des *Rückfalls*. Rückfallstatistiken liegen sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz in veröffentlichter Form vor. Sie

16 In der Schweiz machen zwischen 40 und 50 % der Einweisungen in den Straf- und Maßnahmenvollzug «Ersatzfreiheitsstrafen» und «Bussenumwandlungen» aus.

17 Vgl. u.a. Bögelein 2020.

18 Vgl. u.a. Treig/Pruin 2018.

19 Vgl. u.a. Dünkel 2022.

geben jeweils isoliert für ein Land oder auch im Vergleich verschiedener Länder zu Analysefragestellungen Anlass, wenngleich der Vergleich zwischen Ländern aufgrund differenzierender Erfassungsmodalitäten herausfordernd sein kann. Eine vergleichende Analyse ergab, „erstaunliche Ähnlichkeiten, was den Anteil von Wiederverurteilten an den in D (33 %) und in CH (34 %) verurteilten erwachsenen Straftätern (ohne Verkehrsdelikte und fahrlässige Tötungen und Körperverletzungen) angeht“.²⁰ Die Rückfallraten variieren bekanntermaßen mit dem Alter (Jüngere weisen eine höhere Rückfallwahrscheinlichkeit auf), dem Geschlecht (Männer weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf) und dem Delikt (höhere Wahrscheinlichkeit bei Diebstahl). Die vorliegenden Daten belegen, dass nur die Minderheit von Verurteilten bzw. Inhaftierten rückfällig wird, wobei noch weitere systematische Forschung dazu notwendig erscheint, was rückfällige von nicht-rückfälligen Personen unterscheidet und inwieweit Interventionsmaßnahmen hierbei eine Rolle spielen.

3.2 Aktuell bedeutsame Forschungsthemen zum Strafvollzug

Ein seit einigen Jahren im deutschsprachigen Raum zunehmend an Bedeutung gewinnendes Thema fokussiert das *Klima von Strafvollzugsanstalten* (oder *prison climate*). Liebling²¹ hat in ihren Arbeiten aufgezeigt, dass sich ein positives Klima auf das Erleben und Verhalten von Inhaftierten auswirkt, und dies nicht nur innerhalb der Anstalt, sondern auch nach dem Verlassen der Anstalt, indem es das Rückfallrisiko senkt. Innerhalb von Anstalten steht es mit erhöhtem Wohlbefinden und geringerem Risiko abweichenden Verhaltens (inkl. Suizid) in Beziehung. Für Deutschland konnten Klatt und Kolleg:innen²² bereits empirisch belegen, dass das Anstaltsklima, d.h. eine positive Beziehung zwischen Bediensteten und

20 Fink et al. 2015. Besonders interessant sind im Zusammenhang mit dem Strafvollzug die Raten an Inhaftierten, die nach einer Entlassung aufgrund einer begangenen Straftat wieder eingewiesen werden, also in den Strafvollzug zurückkehren. In der Schweiz lag die Rate der Wiedereinweisung nach Entlassung zuletzt bei 26,1 % (Erwachsene, Drei-Jahres-Zeitraum; <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-st-rafrecht/rueckfall.html>); für Deutschland gilt: «Entlassene Strafgefangene werden zwar überwiegend erneut straffällig, dennoch kehrt nur [...] ein Fünftel (nach Freiheitsstrafe) wieder in den Strafvollzug zurück» (Jehle et al. 2021, 18).

21 Liebling 2004.

22 Klatt et al. 2017.

Inhaftierten, Gewaltverhalten signifikant reduziert. Die Perspektive, dass ein positives Anstaltsklima Inhaftierte positiv beeinflusst, knüpft dabei an die „Procedural-Justice-Theory“ an.²³ Entsprechend dieser Theorie ist für das Verhalten in bestimmten Kontexten bzw. in Bezug auf bestimmte Autoritäten entscheidend, ob diese in ihrer Praxis gerecht und respektvoll agieren. Ist dies der Fall, dann ist das Vertrauen hoch, die Legitimität der Institution ist in der Wahrnehmung der vom Handeln dieser Autoritäten betroffenen Personen gegeben. Wer einer Autorität eine höhere Legitimität attestiert, verhält sich ihr gegenüber kooperativer, akzeptiert stärker, welche Ziele diese verfolgt. Liebling und Kolleg:innen²⁴ haben zur Messung des Anstaltsklimas ein Messinstrument entwickelt, welches mittlerweile auch auf Deutsch vorliegt und in verschiedenen Projekten, bspw. auch von Modellprojekten zur Verbesserung des Anstaltsklimas, eingesetzt wird.²⁵

Nicht nur in Zusammenhang mit dem Anstaltsklima, sondern generell und bereits seit längerem ist die Untersuchung der Subkulturbildung, insbesondere mit Bezug auf *Gewalt und Drogenkonsum*, im Strafvollzug von Relevanz. Zur Verbreitung und den Einflussfaktoren dieses Verhaltens liegen inzwischen einige Arbeiten vor. Dabei fokussieren die Datenerhebungen der Arbeitsgruppe um Neubacher²⁶ den Jugendstrafvollzug, der durch besonders hohe Gewaltraten gekennzeichnet ist. Jenseits davon finden sich Erhebungen im Erwachsenenvollzug, einerseits auf Basis von Aktenanalysen²⁷ oder umfassender Befragungen.²⁸ Die Ergebnisse belegen, dass trotz vielfältiger Anstrengung zur Eindämmung von Gewalt und Drogenkonsum im Vollzug diese Verhaltensweisen recht verbreitet sind; zudem stehen sie mit individuellen Merkmalen (wie z.B. eigene Gewalterfahrungen, Gewaltaffinität) und anstaltsbezogenen Merkmalen (Klima, Anstaltsmanagement) in Beziehung, an denen bzgl. der Prävention und Intervention angeknüpft werden kann. Leider werden die Studien bislang nicht kontinuierlich durchgeführt, so dass über Entwicklungstrends sowie über erfolgreich implementierte Massnahmen wenig bekannt ist.

23 Tyler 1990.

24 Liebling et al. 2011.

25 Vgl. <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/463336279?context=projekt&task=showDetail&id=463336279&>. In Bezug auf ein positives Anstaltsklima wird auch bspw. von der «dynamischen Sicherheit» gesprochen (u.a. Ajil, 2021).

26 Vgl. u.a. Neubacher 2014.

27 Vgl. u.a. Wirth 2007.

28 Ernst 2008; Baier/Bergmann 2013.

Kontinuierlich durchgeführte Befragungen finden sich in der Schweiz mit Blick auf *Bedienstete* im Strafvollzug.²⁹ Im Jahr 2020/2021 wurde hier bereits zum dritten Mal eine repräsentative Befragung unter Bediensteten durchgeführt (erste Befragung: 2012), wobei Schwerpunkte u.a. die Arbeitszufriedenheit, das Commitment, die Arbeitsbelastungen und das Anstaltsklima sind. Im Zeitvergleich zeigen sich keine klaren Trends, tendenziell aber eher positive Veränderungen (z.B. Anstieg des Commitments; grösserer Anteil an Befragten, die positive Beziehung zu Inhaftierten wahrnehmen). Solche Befragungen sind ein wichtiges Instrument, um die Attraktivität des Arbeitsortes einschätzen und ggf. mit Massnahmen steigern zu können. In diesem Zusammenhang ebenfalls zu erwähnen sind Studien, die sich mit spezifischen Personengruppen im Strafvollzug und deren Arbeitsweisen, Erfahrungen usw. beschäftigen. So wurde bspw. in der Schweiz die Arbeit von Sozialarbeitenden und Arbeitspädagog:innen im Strafvollzug vor dem Hintergrund des Spannungsfelds von Betreuung und Aufsicht untersucht.³⁰ Auch andere Mitarbeitendengruppen (z.B. Gesundheitsdienst) sowie die Kooperationsbeziehungen zwischen den verschiedenen Mitarbeitendengruppen könnten in vergleichbaren Studien noch stärker in den Blick genommen werden. Der Strafvollzug ist ein interdisziplinärer Tätigkeitsbereich; wie die verschiedenen Professionen möglichst optimal zur Erreichung der Vollzugsziele beitragen können, liesse sich u.a. über Fallstudien besonders erfolgreicher Anstalten untersuchen.

Die Interdisziplinarität in den Anstalten selbst, im Strafvollzugsbereich insgesamt (inkl. der Behörden und unterschiedlichen beteiligten Dienste und weiterer Akteure) stellt eine grosse Herausforderung dar. Es braucht klare, vereinheitlichte Prozesse, eine gemeinsame Sprache und eine gemeinsame Zielorientierung, damit Resozialisierung und Re-Integration wirklich gelingen können. In der Schweiz wurde hierfür der sog. *Risikoorientierte Strafvollzug (ROS)* eingeführt, nach dem mittlerweile 19 der 26 Kantone arbeiten. Oberstes Ziel ist die Rückfallprävention, die vor allem durch die Arbeit an jenen Faktoren erfolgt, die als bedeutsam für eine Deliktentstehung einzustufen sind. Insofern ist die Auseinandersetzung mit dem Delikt und dessen Ursachen primäres Anliegen der Arbeit mit Straffälligen. Die rückfallpräventive Arbeit orientiert sich am Risk-Need-Responsivity-Modell³¹, mit den Prinzipien: Orientiere deine Arbeitsinten-

29 Isenhardt et al. 2022.

30 Vgl. <https://data.snf.ch/grants/grant/176258>

31 Andrews/Bonta 2010.

sität am individuellen Rückfallrisiko (risk), bearbeite individuelle kriminogene Problembereiche (need), fördere Kompetenzen und Einstellungen, die Rückfälle weniger wahrscheinlich machen, und schneide deine Interventionen individuell auf kooperationsrelevante Aspekte wie Motivation, Ressourcen und Persönlichkeitseigenschaften zu (responsivity). Für den ROS-Prozess wurden verschiedene standardisierte Instrumente entwickelt, die bspw. der Triagierung (Fall-Screening-Tool) bzw. der forensisch-psychologischen Abklärung dienen. Darüber hinaus, und das ist besonders hervorzuheben, wurden auch Strukturen der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Beteiligten standardisiert. Die Forschung hat für diese Entwicklungen eine Grundlage geschaffen; die Praxis wurde durch ein Modellprojekt und die sukzessive Ausdehnung über Kantons Grenzen hinaus nachhaltig umgestaltet.

Weitere aktuell wichtige Forschungs- und Entwicklungsfelder ließen sich problemlos anführen. An dieser Stelle sollen aber nur noch drei Themen benannt werden:

- Die *religiöse Vielfalt* in den Strafvollzugsanstalten nimmt seit Jahren zu. In erster Linie ist damit die Zunahme an Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit gemeint. Die Haftanstalten haben verschiedene Schritte ergriffen, um die Ausübung des Islam zu ermöglichen (z.B. Freitagsgebet, Empfang eines Imams, Rücksicht auf religiöse Speisevorschriften³²). Jedoch gibt es weiterhin Herausforderungen, bspw. der Umgang mit Imamen oder die Frage der islamistischen Radikalisierung und De-Radikalisierung im Vollzug. In Deutschland haben kürzlich Stelly und Kollegen³³ Muslime im Jugendstrafvollzug untersucht und plädieren darauf aufbauend u.a. für einen weiteren Ausbau der muslimischen Seelsorge und für mehr politische Bildung mit Blick auf Homophobie, Antisemitismus und Geschlechterverhältnisse.
- Die *Covid-19-Pandemie* war für die gesamte Gesellschaft wie für den Strafvollzug herausfordernd. Um die Ausbreitung im Vollzug zu verhindern, mussten Besuch- und Unterbringungsregime kurzfristig verändert werden; zudem musste mit Entlassungen und Einweisungen anders umgegangen werden (frühere Entlassung, Aufschub oder gar Verzicht auf Einweisungen). In Deutschland wie in der Schweiz hat dieses einma-

32 Vgl. u.a. NFP 2011.

33 Stelly et al. 2022.

lige Ereignis zu Forschungsprojekten geführt.³⁴ Interessant wird sein, ob während der Pandemie eingeführte Innovationen (z.B. Verzicht auf Vollzug von Kurzstrafen, Videotelefonie, Besuche außerhalb der sonst vorgesehenen Zeiten) von Dauer sind oder ob der Vollzug in seine Vor-Pandemie-Routinen zurückfällt. Durch weitere Forschung kann geprüft werden, welche kurzfristigen und welche langfristigen Folgen externe Ereignisse auf sonst eher starre Systeme wie den Strafvollzug haben. Internationale Vergleiche dürften dabei besonders aufschlussreich sein, insofern in anderen Ländern teilweise andere Maßnahmen umgesetzt wurden und solch eine Varianz immer eine Erkenntnisquelle darstellt.³⁵

- Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurden Innovationen im Vollzug erzwungenermassen umgesetzt. Eine wichtige Frage mit Blick auf die Forschung ist, wie generell *Innovationen* im Vollzugsbereich entstehen und auch die Schwelle von der Idee zur Praxis überschreiten. Was zeichnet ein erfolgreiches Innovationsmanagement in diesem Bereich aus? Welche Innovationen werden von wem entwickelt, ausprobiert und implementiert? Sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland werden immer wieder Projekte mit entsprechendem Potenzial erarbeitet und umgesetzt. Zu erinnern ist an innovative Therapien, an künstlerische oder sportliche Angebote, an Bildungs- oder digitalisierte Angebote u.a.m. Auch Elemente wie Electronic Monitoring, *Restorative Justice* bzw. Mediation usw. werden immer wieder hinsichtlich ihres Potenzials für Resozialisierung und Re-Integration diskutiert, zugleich aber noch eher zurückhaltend umgesetzt. Forschung, insbesondere experimentelle Forschung, kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, damit Potenziale und Grenzen noch besser abgeschätzt werden können, wobei dies auch eine Bereitschaft der verschiedenen Akteure für die Durchführung solcher Studien voraussetzt.

3.3 An den Strafvollzug angrenzende Forschungsthemen

Eine in den zurückliegenden Jahren zunehmend in den Fokus der Forschung gerückte Personengruppen sind die *Angehörigen* von Inhaftierten.

34 Für Deutschland vgl. u.a. <https://kfn.de/blog/2021/11/neues-forschungsprojekt-corona-hinter-gittern-cobibar/>; für die Schweiz *Wegel/Baier 2022*.

35 Vgl. z.B. *Dünkel et al. 2022*.

Wie Forschungsübersichten zeigen³⁶, handelt es sich bei den Angehörigen um eine vulnerable Gruppe. Kinder und nicht-inhaftierte Elternteile werden dabei häufig als «vergessene Opfer» bezeichnet, weil die verschiedenen Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, noch wenig Aufmerksamkeit erhalten. Zu den Belastungen zählen u.a. emotionale Belastung der Trennung, Sorgen über die finanzielle Zukunft und der soziale Rückzug aufgrund erwarteter negativer Reaktionen aus dem Umfeld. Die professionelle Unterstützung für die Angehörigen entwickelt sich allmählich, wenngleich hier weitere Anstrengungen notwendig erscheinen. Die aktuelle Anzahl von Inhaftierungen betroffener Angehöriger, insbesondere Kinder, ist nicht bekannt, weil sie weder in Deutschland noch in der Schweiz amtlich erhoben wird. Auf Basis von verschiedenen Studien kann aber davon ausgegangen werden, dass etwa ein Drittel der Inhaftierten minderjährige Kinder hat; noch mehr Inhaftierte dürften sich in einer Partnerschaft befinden und noch lebende Elternteile oder Geschwister haben – eine in der Forschung zu den Angehörigen völlig vernachlässigte Personengruppen. Aebi und Kolleg:innen³⁷ führen für diesen Themenbereich verschiedene Forschungsfragen auf: So bedarf es weiterer, aktueller Studien im deutschsprachigen Raum zu den Folgen der Inhaftierung bspw. zu schulischen und beruflichen Benachteiligungen. Ebenso wichtig wäre es, wenn die Auswirkungen von Kontakten zwischen Angehörigen und Inhaftierten während des Vollzugs systematisch untersucht würden.

Ein zentrales Forschungsfeld stellt zudem die Arbeit der *Bewährungshilfe* dar. Sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz übernimmt die Bewährungshilfe zentrale Aufgaben der Begleitung entlassener Inhaftierter. Die Tätigkeit der Bewährungshilfe setzt aber nicht erst nach der Entlassung an, sondern bereits während des Vollzugs, in dem der Übergang in die Freiheit möglichst umfassend vorbereitet werden muss, d.h. ein Übergangsmanagement erfolgt.³⁸ Welche Arbeitsweisen die Bewährungshilfe verfolgt³⁹ und welche Wirkungen sie mit welchen spezifischen Maßnahmen erreicht, ist noch nicht ausreichend untersucht. Was bspw. bislang fehlt, ist eine Längsschnittforschung, in der Bewährungshilfeklient:innen über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet werden.

36 Vgl. u.a. Aebi et al. 2022.

37 Aebi et al. 2022.

38 Vgl. u.a. Wegel 2019.

39 In der Schweiz arbeitet die Bewährungshilfe meist risiko- und deliktorientiert (Vgl. u.a. Mayer/Treuthardt 2014); in Deutschland konnte sich dieses Paradigma bislang noch weniger durchsetzen.